

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten
vom 25.02.2020

Top 6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ortslage" (Erweiterung Flüssiggasversorgungsanlage) GV 071.07.042/20

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 7 von der Planänderung berührten Behörden und 1 Nachbargemeinde hat 1 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Putgarten die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage“ für einen Bereich auf dem unbefestigten Reserveparkplatz am Ortseingang von Putgarten aufgrund der erforderlichen Erweiterung der Flüssiggasversorgungsanlage bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (bestehende textliche Festsetzungen bleiben unverändert) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

